

Informationen zur gymnasialen Oberstufe ab Schuljahr 2025/26

Geltungsbereich der neuen ThürSo (v. 24.07.2024)

1. Ziele der Thüringer Oberstufe (§72 ThürSO)
2. Aufbau und Abschluss der Thüringer Oberstufe (§76 ThürSO)
3. Leistungsbewertung u. Punktekreditkarte
4. Fächer und Belegungspflicht
5. Seminarfachleistung
6. Verweildauer in der Thüringer Oberstufe
7. Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife
8. Abiturprüfung

1. Ziele der Thüringer Oberstufe (§72 ThürSO)

Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung, die vor allem für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird oder auf eine sonstige berufliche Ausbildung vorbereitet

Vermittlung einer allgemeinen Studierfähigkeit

Erreichen der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)

2. Aufbau und Abschluss der Thüringer Oberstufe (§76 ThürSO)

einjährige Einführungsphase + zweijährige Qualifikationsphase

- Einführungsphase: Klasse 10
- Qualifikationsphase: Klassen 11 und 12
- Verweildauer: 3 Jahre
- Höchstverweildauer: 4 Jahre (Ausnahmefall)

Unterricht in der Qualifikationsphase in halbjährigen Kursen:

Gliederung in Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer in den jeweiligen Aufgabenfeldern nach § 77

Ein Kurs in einem Fach wird aus Schülern gebildet, die in diesem Fach mit gleichem Anforderungsniveau gemeinsam unterrichtet werden.

Stammkurse entsprechen den bisherigen Klassen.

Die Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe, außer dem Fach Sport und dem Seminarfach, sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

	Aufgabenfeld	Fächer
I	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik, Darstellen und Gestalten
II	gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Geografie, Wirtschaft und Recht, Sozialkunde, Religionslehre, Ethik
III	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Astronomie

- Kurshalbjahre werden jeweils mit einem Zeugnis abgeschlossen
- alle Halbjahresergebnisse auch auf dem Abiturzeugnis ersichtlich
- alle Halbjahresergebnisse gehen in die Abiturwertung ein
- keine Versetzungen in der Qualifikationsphase

3. Leistungsnachweise, Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase

Die in der Qualifikationsphase erzielten Noten werden in Punkte umgerechnet. Für die Umrechnung der Noten in das Punktesystem gilt folgender Schlüssel:

Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten je nach Notentendenz;

Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten je nach Notentendenz;

Note 3 entspricht 9/8/7 Punkten je nach Notentendenz;

Note 4 entspricht 6/5/4 Punkten je nach Notentendenz;

Note 5 entspricht 3/2/1 Punkten je nach Notentendenz;

Note 6 entspricht 0 Punkten

In der Einführungsphase wird das Seminarfach nicht bewertet. (s.u.)

Klausuren sollen ein umfangreiches, möglichst zusammenhängendes Gebiet zum Inhalt haben. In den **ersten drei Kurshalbjahren der Qualifikationsphase** werden **in den vom Schüler gewählten Fächern je eine Klausur und andere Leistungsnachweise** erbracht. Die **Bearbeitungszeit** dieser Klausuren in **Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau** beträgt **mindestens 90 Minuten** und in **Fächern mit grundlegendem Anforderungsniveau mindestens 60 Minuten**. In Klausuren können neben schriftlichen auch fachspezifische praktische Teilaufgaben gestellt werden, deren Durchführung und Bewertbarkeit unter Klausurbedingungen gewährleistet sein müssen.

Im **letzten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase** sind die Schüler im Rahmen der Leistungsnachweise verstärkt an die **Anforderungen der Abiturprüfung** heranzuführen. In den vom Schüler gewählten **Fächern der schriftlichen Abiturprüfung** ist **je eine Klausur** zu erbringen.

Die **Bearbeitungszeit** dieser Klausuren entspricht **in der Regel der Bearbeitungszeit der Abiturprüfung** im jeweiligen Fach. In den sonstigen Fächern wird im vierten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase auf Klausuren verzichtet.

In den Fächern Sport, Musik, Kunst sowie Darstellen und Gestalten können Klausuren einen hohen fachpraktischen Anteil enthalten. In Kursen mit grundlegendem Anforderungsniveau in den in Satz 1 genannten Fächern können gleichwertige praktische Leistungsnachweise die Klausuren ersetzen.

Jeder Schüler erhält eine Punktekreditkarte, die der Dokumentation der erreichten Kurshalbjahresergebnisse und der Qualifikation im Bereich der Abiturprüfung dient:

I. Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse					
	Halbjahresergebnisse				Summe
	11/I	11/II	12/I	12/II	
Kernfach mit erhöhtem Anforderungsniveau					
1.					
Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau					
2.					
3.					
4.					
Kernfach mit grundlegendem Anforderungsniveau					
5.					
Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
13.					
Punktsomme aus 40 Halbjahresergebnissen (mindestens 200, höchstens 800 Punkte)					

Die **Punktekreditkarte** dient zur Berechnung der Punktsomme für die einzelnen Qualifikationsbereiche.

Die Fächer sind eingetragen. Die Halbjahresergebnisse sind eigenständig zu ergänzen. Am Ende des Halbjahres 12/2 streicht jeder Schüler vier bzw. acht (wenn Wahlfach vorhanden) Halbjahresergebnisse nach in 1. angegebenen Kriterien.

Anschließend wird die Summe der Punktzahl in jedem Fach (ohne Streichwerte) berechnet und eingetragen.

Aus diesen Summen berechnet man die Gesamtpunktzahl der Halbjahresergebnisse.

(Abb. 2 – Ausschnitt der Punktekreditkarte; Stand 2019)

4. Fächer und Belegungspflicht

Der Schüler muss mindestens elf Fächer nach Tabelle A der Anlage 13 belegen. Diese Fächer sind

1. das Fach Deutsch,
2. das Fach Mathematik,
3. eines der Fächer Biologie, Chemie oder Physik,
4. das Fach Englisch,
5. das Fach Geschichte,
6. eines der Fächer Kunst, Musik oder Darstellen und Gestalten,
7. das Fach Sport,
8. eines der Fächer Religionslehre oder Ethik,
9. mindestens ein weiteres Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld oder Informatik oder eine weitere Fremdsprache,
10. ein weiteres Fach nach Wahl des Schülers sowie
11. das Seminarfach.

Der Schüler wählt drei Fächer aus mindestens zwei Aufgabenfeldern nach § 77 als Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau, davon muss mindestens ein Fach Mathematik oder Deutsch sein.

Zusätzlich kann der Schüler ein Wahlfach mit grundlegendem Anforderungsniveau belegen.

Fächer mit **erhöhtem Anforderungsniveau** werden mit **fünf Unterrichtswochenstunden** unterrichtet. Die Fächer mit **grundlegendem Anforderungsniveau** Deutsch, die fortgeführte Fremdsprache, Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht, Geografie, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Astronomie sowie Informatik werden mit jeweils **drei Unterrichtswochenstunden** unterrichtet. Die **neu einsetzende Fremdsprache** nach Absatz 9 wird mit **vier** und die **übrigen Fächer mit**

grundlegendem Anforderungsniveau werden mit jeweils **zwei Unterrichtswochenstunden** unterrichtet. In der Qualifikationsphase findet der Unterricht im Seminarfach mit eineinhalb Unterrichtswochenstunden statt.

5. Seminarfachleistung

Wertung:

Es wird eine Note am Schluss erteilt.

Anteile: -Prozess 20%
 -Facharbeit 30%
 -Präsentation 50%

Keine Teilleistung darf mit „0“ KMK-Punkten bewertet werden.

Die Seminarfachleistung kann eine mündliche Prüfung am Ende der Klasse 12 ersetzen.

6. Verweildauer in der Thüringer Oberstufe

Dauer der Qualifikationsphase: Q1 bis Q4 = 4 Kurshalbjahre

In der Qualifikationsphase findet keine Versetzung statt.

Ein freiwilliger Rücktritt ist in der Regel einmalig möglich. (s.o. Pkt. 2)

7. Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

Besteht aus zwei Teilen: a) schulischer Teil + b) praktischer Teil.

Schulischer Teil

[§82 ThürSchulO](#)

Anrechnung der Leistungen von je 2 aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren der Q-Phase (z.B. 11/1+11/2)

- 15 anrechenbare Halbjahresergebnisse
 - Ergebnisse aus 2 eA-Fächern, mind. 20 Punkte (4x5 Punkte),
 - davon maximal 2 Kurse mit ≥ 5 Punkten
- + insges. 9 Halbjahresergebnisse mit je 5 Punkten oder besser
- insgesamt mind. 95 Punkte erreichen

Kurse mit 0 Punkten unzulässig!

Verlassen der Schule - ohne Abiturzeugnis

8. Abiturprüfung

Der Schüler hat von den Halbjahresergebnissen aus der Qualifikationsphase insgesamt 36 Halbjahresergebnisse in die Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse einzubringen. Verpflichtend einzubringen sind:

1. die vier Halbjahresergebnisse

a) in den Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau,

b) in den Fächern Deutsch oder Mathematik als Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau und

c) in den Fächern der mündlichen Abiturprüfungen sowie

2. mindestens zwei Halbjahresergebnisse nach Wahl des Schülers je weiteres Pflicht- und Wahlpflichtfach.

Aus dem Wahlfach können Halbjahresergebnisse eingebracht werden.

Im **Prüfungsbereich** müssen **mindestens 100 Punkte** erreicht werden. **In mindestens drei der fünf Prüfungsfächer** müssen jeweils **mindestens fünf Punkte** in einfacher Wertung oder im Fall einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach mindestens 20 Punkte in vierfacher Wertung erzielt werden. Die Ergebnisse werden bei der Ermittlung der Qualifikation im Prüfungsbereich vierfach gewertet.

Die Abiturprüfung gliedert sich in

a) drei schriftliche Prüfungen,

b) zwei mündliche Prüfungen und

c) bis zu drei freiwillige zusätzliche mündliche Prüfungen.

Die Wahl der Prüfungsfächer durch den Schüler ist so auszurichten, dass mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld belegt wird.

Weitere Hinweise erfolgen zu Beginn der Klasse 12.